

Herzlich Willkommen in der **Grund- und Hauptschule Groß Ilsede**



„Unsere Schule –
ein guter Ort zum Leben und Arbeiten“

Inhaltsverzeichnis

Titel/ Thema	Seite
Informationen über die Schule	3
Leitsätze der Schule	4
Schulordnung	5
Information zum Ganztagsangebot	7
Handyregelung	8
Schulpflicht und krankheitsbedingtes Fehlen	8
Information zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule	9
Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz	10
Belehrung zum Rauchen	11
Waffenverbot	12
Nutzungsordnung für I-Serv	13
Mensa-Ordnung	15
Kopfnoten für Arbeits- und Sozialverhalten	15
Wichtige Info zur Schulbuchausleihe	18
Zwergenlunch- Informationen über die Anmeldung zum Mensa-Mittagessen	19

Unterlagen, die ausgefüllt und unterschrieben in die Schule bis zum 26.06.2026 abgegeben werden müssen:

- Einwilligung in die Nutzung von I- Serv
- Erlaubnis Bildaufnahmen
- Erlaubnis Mittagspause/ Verlassen des Schulgeländes
- Antrag Förderverein (freiwillig)
-

Informationen über die Schule

Daten und Fakten

Die GHS Groß Ilsede ist seit dem 01. 08. 2000 **Verlässliche Grundschule** und seit dem 01. 08. 2003 **Ganzttagsschule** in Kooperation mit der Realschule Groß Ilsede. Seit dem 01. 08. 2010 ist der Bereich Grundschule „**Offene Ganzttagsschule**“. Die Teilnahme am Ganztagsangebot in der Grundschule ist also freiwillig.

Gründung der Schule: 10. 07. 1908
100-jährige Jubiläumsfeier: Oktober 2008
Anschrift: Schulstraße 9, 31241 Ilsede
Telefon: 05172-9492660
Fax: 05172-94926629
E-Mail: schule@ghs-ilsede.eu
Homepage: www.ghs-ilsede.de
Schulträger: Landkreis Peine (HS), Gemeinde Ilsede (GS)
Einzugsbereich: Gr. Ilsede/Kl. Ilsede (GS)
Gemeinde Ilsede (HS): Gadenstedt, Ölsburg, Oberg,
Gemeinde Lengede (HS): Broistedt, Woltwiesche, Groß Lafferde,
Lengede, Klein Lafferde

Klassenzahl: in der Regel zwei Klassen pro Jahrgang
Schülerzahl: Hauptschule: 182; Grundschule: 186
Mitarbeiter: 2 Sekretärinnen
39 Kolleginnen/Kollegen
7 pädagogische Mitarbeiterinnen
1 Hausmeister
3 Sozialpädagoginnen

Räume: Hauptgebäude:
15 Klassenräume, (3 Betreuungsräume),
6 Fachräume (1 Werkraum, Musikraum,
Biologieraum, Physikraum, Computerraum, Küche)
Freizeitraum, Cafeteria, Trainingsraum

Außenstelle:
6 Klassenräume, 2 Differenzierungsräume, Computerraum

Leitsätze der Grund- und Hauptschule Groß Ilsede

1. Wir haben das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten.
2. Wir handeln verantwortungsbewusst, respektieren die Rechte der anderen und verzichten auf jegliche Form von Gewalt.
3. Wir unterstützen uns in unserer Vielfalt, um gemeinsame Ziele erfolgreich zu erreichen.
4. Wir pflegen außerschulische Beziehungen und bleiben in Bewegung.

Schulordnung der GHS Gr. Ilsede

Allgemeiner Teil

Vorbemerkung

In jeder Gemeinschaft ist es erforderlich, das Zusammenleben nach Grundsätzen zu ordnen. Diese Schulordnung gilt für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern.

1. Allgemeine Regeln

- ❖ Als Mitglied dieser Schule bin ich mitverantwortlich für die Einhaltung dieser Schulordnung. Ich nehme Rücksicht auf die anderen, übe Toleranz, bin höflich und verzichte auf körperliche und verbale Gewalt.
- ❖ Ich gehe sorgfältig mit unseren Einrichtungen und den Arbeitsmitteln um und achte das Eigentum anderer.
- ❖ Ich helfe mit, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber und ordentlich zu halten.
- ❖ Ich bin pünktlich, damit der Unterricht nicht gestört wird. Das Unterrichtsende bestimmt die Lehrkraft und nicht die Schulglocke.
- ❖ Den Schülerinnen und Schülern ist Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ausdrücklich verboten.
- ❖ Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten im Unterricht ist nicht gestattet, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden. Auch die Mensa gehört zum Schulgelände und somit ist dort die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ebenfalls untersagt. Aufgrund des durch das Grundgesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts sind Foto- oder Filmaufnahmen während der Schulzeit (z.B. in der Pause) ebenfalls untersagt.
- ❖ Wertsachen sollen nicht mit in die Schule genommen werden. Für Verlust wird nicht gehaftet. Dies betrifft auch den Verlust von Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulbücher, Hefte, Taschenrechner), die evtl. in der Klasse verbleiben.

2. Organisatorisches

- ❖ Das Schulgebäude wird um 7.25 Uhr geöffnet. Die Klassen werden um 7.30 Uhr für einen offenen Anfang geöffnet.
- ❖ Findet Sportunterricht außerhalb der Grund- und Hauptschule Ilsede statt, dann wird vom Schulhof aus gemeinsam mit den Lehrkräften die Sportstätte aufgesucht und verlassen.
- ❖ Im Krankheitsfall ist am selben Tag die Schule zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung ist zusätzlich innerhalb von drei Tagen einzureichen (Siehe auch Seite 9 der Begrüßungsmappe).

3. Pause

- ❖ Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während der großen Pausen auf dem Schulhof auf. Nur die Hauptschüler dürfen auch in die Mensa oder Cafeteria gehen.
- ❖ Lehrer, pädagogische Mitarbeiter und ausgewiesene Schüler führen gemeinsam Aufsicht.
- ❖ Jeder Schüler muss den Anweisungen der Aufsichten folgen. Das betrifft auch die Anweisungen durch Lehrkräfte anderer Schulformen (Gymnasium, Realschule und Astrid-Lindgren-Schule), sowie Schüleraufsichten.
- ❖ Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis der Klassenlehrkraft verlassen werden.
- ❖ Ein Aufsichtsplan wird von der Schule ausgehängt.
- ❖ Die 5-Minutenpausen sind nur Lehrerwechseelpausen, in denen Schülerinnen und Schüler die Toiletten aufsuchen können.
- ❖ Während der Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude auf. Die Grundschüler bleiben im Klassenraum.
- ❖ Das Signal zur Regenpause gibt die Außenaufsicht. Aufsicht im Schulgebäude führen die Lehrerinnen und Lehrer, die in der darauffolgenden Stunde Unterricht haben.

4. Bus

- ❖ Am Haltepunkt Schulstraße befindet sich nach der 5., 6. und 9. Stunde eine Aufsicht.
- ❖ Wenn der jeweilige Bus vorfährt, steigen alle Fahrschülerinnen und -Schüler ohne Drängeln und Schubsen ein.
- ❖ **Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto abholen, dürfen den Busverkehr nicht behindern und achten auf die Sicherheit ihrer und der anderen Kinder.**

5. Konsequenzen bei Regelverstößen

- ❖ Bei kleineren Regelverstößen entscheidet die jeweilige Lehrkraft; u.a. mit Hilfe des internen Maßnahmenkatalogs.
- ❖ Bei schweren Verstößen wird eine Klassenkonferenz für den Schüler einberufen.

Stunde	Uhrzeit
1	07:55-08:40 Uhr
2	08:40-09:30 Uhr
3	09:45-10:30 Uhr
4	10:35-11:20 Uhr
5	11:40-12:25 Uhr
6	12:30-13:15 Uhr
7	Mittagspause
8	13:55-14:40 Uhr
9	14:40-15:25 Uhr

Für die Hauptschule sind für die Klassen 5 bis 10 im Rahmen des Ganztagszentrums folgende Angebote vorgesehen:

- evtl. Wahlpflichtkurse
- Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Freizeitangebote
- sozialpädagogische Projekte und Maßnahmen
- Mittagessen

Der aktuelle Organisationsplan sieht eine **verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an 2 Nachmittagen** vor.

An den anderen beiden Nachmittagen werden sowohl schulische Angebote als auch Angebote mit außerschulischen Partnern durchgeführt.

Die Mensa bietet an allen 5 Tagen in der Mittagspause ein abwechslungsreiches Essensangebot. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zum Mittagessen.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:25-7:55 Uhr	Offener Schulanfang				
7:55-13:15 Uhr	Unterricht nach der Stundentafel				
13:15-13:55 Uhr	Mittagspause				
13:55-15:25 Uhr	Unterricht laut Plan	• Hausaufgabenhilfe • AGs • Sozialpädagogische Maßnahmen		Unterricht laut Plan	

Handyregelung der GHS Groß Ilsede

Handys und elektrische Geräte dürfen auf dem Schulgelände (also auch in Mensa, Schulgebäude, Sporthalle) von den SchülerInnen nicht benutzt werden.

Während der gesamten Schulzeit müssen Handys und andere elektrische Geräte (z.B. Spielkonsolen, Tablets, Boomboxen, usw.) grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar sein.

Die Nutzung von Handys und anderen elektrischen Geräten zu Unterrichtszwecken liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Lehrkraft.

Auf die missbräuchliche Nutzung von Handys und anderen elektrischen Geräten (z.B. bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Lehrkräften und Mitschülern) wird nach wie vor mit den bekannten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 61 NSchG) reagiert.

Verstöße werden geahndet und können auch strafrechtliche Konsequenzen haben!

Bei Regelverstößen sind die Lehrkräfte berechtigt, Handys und andere elektrische Geräte an sich zu nehmen (keine Haftung!). Diese werden bis zum Unterrichtsschluss an diesem Tag einbehalten.

Schulpflicht und entschuldigtes Fehlen **an der GHS Groß Ilsede**

Im § 58 des NSchG wird die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht erwähnt. Kommt Ihr Kind dieser Pflicht nicht nach und fehlt unentschuldig, kann das weitreichende Konsequenzen bis hin zu Bußgeld oder Arbeitsstunden haben. Natürlich kann man mal krank sein und deshalb die Schule nicht besuchen.

Damit es hierüber keine Missverständnisse gibt, ist folgendes Vorgehen an unserer Schule üblich:

Im Krankheitsfall:

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes sind Sie verpflichtet uns **-unverzüglich-, d. h. gleich morgens davon telefonisch oder per E-Mail zu** unterrichten. Ihre Mitteilung wird dann an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer weitergegeben.

Die telefonische / gemailte Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung!

Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall bis zum 3. Tag der Abwesenheit vorgelegt werden. Aus ihr muss der Grund sowie der Zeitraum des Fehlens hervorgehen.

Fehlt Ihr Kind ohne taggleiche „mündliche“ Entschuldigung oder wird die schriftliche Entschuldigung zu spät nachgereicht, wird die Fehlzeit als unentschuldig vermerkt.

Bei Auffälligkeiten (z.B. bei regelmäßigen oder gehäuften Fehltagen) kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. (Attestpflicht)

Beurlaubungen:

Wenn Sie einmal Ihr Kind aus einem **wichtigen persönlichen Grund** (Familienfeier, Beerdigung usw.) aus der Schule nehmen müssen, so genehmigen wir das in aller Regel **vor** dem entsprechenden Tag

(Urlaubsreisen sind kein wichtiger Grund und dürfen nach dem NSchG vor und nach den Ferien **nicht** genehmigt werden).

Arzttermin:

Planbare Arztbesuche sollten nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden. Ansonsten müssen sie der Klassenlehrkraft rechtzeitig angekündigt und danach schriftlich belegt werden. Bei der Terminierung von Arztbesuchen sind die festgelegten Klassenarbeiten zu berücksichtigen.

**Information zur Veröffentlichung von Fotos
auf der Homepage der Schule**

Wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.ghs-ilsede.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen, Veranstaltungen, Aktionen, Arbeitsgemeinschaften, Besonderheiten im Unterrichtsgeschehen, etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Die Einwilligung dafür finden Sie im Anhang. Diese ist freiwillig. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2)

„Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Einrichtung Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar in einem Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

(Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz [IfSG])

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheit schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. (...)“

Belehrung zum Rauchen

Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen gesetzlich verboten (JuSchuG §10 Abs.1). Während der Schulzeit ist zudem allen Schülern das Rauchen untersagt. Als Rauchen gelten neben dem Genuss von Tabakprodukten und sonstigen Rauchsubstanzen auch sogenannte E- Zigaretten und E-Shishas.

Verstößt ein Schüler gegen das Jugendschutzgesetz, werden die Eltern beim ersten Mal schriftlich in Kenntnis gesetzt. Ab dem 2. Fehlverhalten sind wir angehalten, Verstöße dem Landkreis Peine zu melden. Dieser ahndet jedes Rauchen mit einer Ordnungswidrigkeit von 50 €.

Wir bitten Sie/euch das Thema Rauchen und seine Gefahren in der Familie zu thematisieren. Rauchen gefährdet die Gesundheit!



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition
und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458),
geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)
– VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.
- 10.

Nutzungsordnung für IServ

IServ ist ein moderner Schulserver, der uns für unsere pädagogische Arbeit eine neue, flexiblere und individuellere Art des Lehrens und Lernens ermöglicht.

Jeder Benutzer von IServ kann ortsunabhängig von jedem internetfähigen Computer passwortgeschützt auf verschiedene Bereiche für Gruppen, wie Klassen, Kurse oder AG's sowie auch auf seine persönlichen Adressen, Termine und Dateien zugreifen. Nähere Informationen auf <http://iserv.eu/>

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen. Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Button gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Mensaordnung

- ❖ Bevor wir die Mensa von außen betreten, reinigen wir unsere Schuhe, insbesondere bei schlechtem Wetter.
- ❖ Die Durchgänge bleiben frei von Gepäck und Kleidung.
- ❖ Wir stellen uns zur Essensausgabe in die Reihe.
- ❖ Das Essen wird ausschließlich im Mensabereich eingenommen. Auch Geschirr und Besteck dürfen nur in der Mensa benutzt werden.
- ❖ Wir sind so leise und verhalten uns so rücksichtsvoll, dass wir die anderen nicht stören. Deshalb schreien und rennen wir nicht in der Mensa herum!
- ❖ Wir essen manierlich.
- ❖ Nach dem Essen stellen wir das Tablett in den Geschirrwagen und hinterlassen unseren Platz sauber und ordentlich.
- ❖ Die Stühle rücken wir wieder an den Tisch.
- ❖ Wir folgen den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen.
- ❖ Im gesamten Mensabereich gilt selbstverständlich ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Arbeits- und Sozialverhalten

Zur Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens erhalten Ihre Kinder auf dem Zeugnis „Kopfnoten“.

Die Bewertungskriterien, die Grundlage der Beurteilung sind, haben wir zu Ihrer Information auf den nächsten beiden Seiten aufgeführt.

I. Arbeitsverhalten:

A= Das Arbeitsverhalten verdient besondere Anerkennung.

B= Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.

C= Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen.

D= Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.

E= Das Arbeitsverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Bewertungskriterien	Abstufungen
---------------------	-------------

Leistungsbereitschaft Mitarbeit	A= ist stets leistungsbereit und arbeitet aktiv mit.
	B= ist leistungsbereit und arbeitet von sich aus mit.
	C= folgt dem Unterricht still aber interessiert.
	D= folgt dem Unterricht nicht immer aufmerksam.
	E= strengt sich nicht genug an und arbeitet kaum im Unterricht mit.
Ziel und Ergebnisorientierung Ausdauer	A= arbeitet besonders zielstrebig und ausdauernd.
	B= arbeitet zielstrebig und ausdauernd.
	C= arbeitet überwiegend ausdauernd.
	D= arbeitet nicht immer ausdauernd genug.
	E= arbeitet nicht ausdauernd.
Denkfähigkeit und Übertragung	A= erfasst neue Sachverhalte und findet in der Regel selbstständig Lösungswege.
	B= erfasst neue Sachverhalte und findet oft Lösungswege.
	C= versteht neue Sachverhalte und kann sie nach Anweisungen richtig bearbeiten.
	D= versteht Sachverhalte nicht immer und benötigt zur Bearbeitung gelegentlich Hilfe.
	E= benötigt beim Verstehen von Sachverhalten regelmäßig Hilfe.
Selbstständigkeit	A= arbeitet immer sehr selbstständig.
	B= arbeitet selbstständig.
	C= arbeitet überwiegend selbstständig.
	D= arbeitet nicht selbstständig genug.
	E= benötigt viel Hilfe (und Zuwendung).
Sorgfalt	A= arbeitet besonders sorgfältig.
	B= arbeitet sorgfältig.
	C= arbeitet überwiegend sorgfältig.
	D= arbeitet nicht sorgfältig genug.
	E= arbeitet nachlässig.
Verlässlichkeit (Hausaufgaben, Arbeitsmaterial, Sportzeug usw.)	A= erledigt Aufgaben besonders zuverlässig.
	B= erledigt Aufgaben zuverlässig.
	C= erledigt die Aufgaben überwiegend zuverlässig.
	D= erledigt Aufgaben nicht zuverlässig genug.
	E= erledigt Aufgaben unzuverlässig.
Arbeitstempo	A= arbeitet sehr schnell.
	B= arbeitet schnell.
	C= arbeitet im vorgegebenen Zeitraum.
	D= arbeitet nicht immer im vorgegebenen Zeitraum.
	E= arbeitet zu langsam.

II. Sozialverhalten:

A= Das Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung.

B= Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.

C= Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen.

D= Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.

E= Das Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Bewertungskriterien	Abstufungen
Reflexions- und Konfliktfähigkeit	A= kann eigenes Verhalten besonders gut überdenken und löst Konflikte verbindlich. B= kann eigenes Verhalten gut überdenken, löst Konflikte ruhig und beherrscht. C= kann eigenes Verhalten überdenken und löst Konflikte altersgerecht. D= sollte sich mit Verhalten stärker auseinandersetzen. E= setzt sich mit Verhalten zu wenig auseinander.
Kooperationsfähigkeit	A= arbeitet sehr gut mit anderen zusammen. B= arbeitet gut mit anderen zusammen. C= arbeitet mit anderen zusammen. D= bemüht sich, mit anderen zusammen zu arbeiten. E= sollte lernen, besser mit anderen zusammen zu arbeiten.
Vereinbaren und Einhalten von regeln, Fairness	A= hält Regeln und Vereinbarungen vorbildlich ein (zeigt besondere Fairness). B= hält sich an vereinbarte Regeln. C= hält sich überwiegend an vereinbarte Regeln. D= hält Regeln und Vereinbarungen noch nicht immer ein (muss stärker auf Fairness achten). E= hält Regeln und Vereinbarungen nur selten ein (muss stärker auf Fairness achten).
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	A= ist stets hilfsbereit (und verständnisvoll). B= ist hilfsbereit (und verständnisvoll). C= ist überwiegend hilfsbereit (und verständnisvoll). D= sollte hilfsbereit und rücksichtsvoller sein. E= ist nur selten hilfsbereit (und nimmt zu wenig Rücksicht).
Übernahme von Verantwortung	A= ist immer bereit Verantwortung zu übernehmen. B= ist bereit Verantwortung zu übernehmen. C= ist meistens bereit Verantwortung zu übernehmen. D= sollte bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. E= ist selten bereit Verantwortung zu übernehmen.
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	A= beteiligt sich in vorbildlicher Weise an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens. B= beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens. C= beteiligt sich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens. D= sollte sich stärker an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens beteiligen. E= beteiligt sich kaum an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens.

Nachfolgende Unter- lagen

**bitten wir ausgefüllt
und unterzeichnet in
der Schule im Sekre-
tariat bis zum
26.06.2026 wieder
zurück zu geben.**

**Vielen Dank für Ihre
Unterstützung.**

Ich/Wir willige/willigen ein, dass
[Name der Eltern]

unser Sohn/unsere Tochter die von der
[Name des Kindes]

Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Ich willige in die Nutzung der von der Schule zur
[Name der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ein.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Unterschrift der Eltern /
der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

.....
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir willige/willigen ein, dass
[Name der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....
[Unterschrift der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

.....
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Wichtige Info zur Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der Klassenstufen 6-10,

die Schulbuchausleihe wird ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ erfolgen. Aus diesem Grund wird auch die Anmeldung zur Schulbuchausleihe digital mithilfe von IServ im Internet durchgeführt. Den Zugang zur Schulbuchausleihe finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Service“, „Schulbuchausleihe“, daraufhin klicken Sie bitte auf die Option „Anmelden“. Anschließend werden Sie schrittweise durch die Anmeldeprozedur geführt.

Der Anmeldezeitraum beläuft sich vom **22.05.2026** bis spätestens **29.06.2026**.

Sollten die Anmeldungen bis dahin nicht online eingegangen sein, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen.

Die zu zahlende Leihgebühr muss auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen **getrennt** vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten.

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe kontaktieren Sie uns bitte über schulbuchausleihe@ghs-ilsede.eu.

späteste Anmeldefrist: 29.06.2026

späteste Zahlungsfrist: 01.08.2026

Mit freundlichen Grüßen



Ich habe die Informationen bezüglich der Schulbuchausleihe 26/27 zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes, Klasse

Datum

Unterschrift

Bildaufnahmen der Schüler/innen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gemeinsam mit ihren Kindern möchte ich in diesem Schuljahr verschiedene Tagesausflüge und Projekte unternehmen. Dabei würde ich gerne Bildaufnahmen (Fotos und Videos) von den Schülern machen.

Diese Aufnahmen möchte ich im Klassenraum aushängen und auf unserer Homepage präsentieren. Dies ist aufgrund des Datenschutzes **NUR** mit Ihrem Einverständnis möglich. Daher bitte ich Sie um die Zustimmung.

Ich freue mich auf ein schönes Schuljahr mit ihren Kindern und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer/in

Ich bin damit

☐ einverstanden,

☐ nicht einverstanden,

dass Bildaufnahmen, auf denen meine Tochter/ mein Sohn

Vorname und Nachname des Kindes

Klasse

klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen bis auf Widerruf veröffentlicht werden und ggf. der Name meines Kindes genannt wird.

Ilsede, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Mittagspause und Verlassen des Schulgeländes für Schüler/innen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in den Mittagspausen montags und donnerstags von 13:15 Uhr bis 13:55 Uhr herrscht generell Aufsichtspflicht durch die Schule. In dieser Zeit besteht, nach vorheriger Bestellung im Sekretariat, für jeden die Möglichkeit in unserer Mensa warm zu essen.

Mit Einverständniserklärung der Eltern dürfen die Schüler/innen der **Jahrgänge 7–10** auch das Schulgelände verlassen, um sich außerhalb etwas zu essen zu kaufen. Jegliche Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt mit Verlassen des Schulgeländes.

Besucht Ihr Kind den **5./6. Jahrgang** oder erlauben Sie als Erziehungsberechtigte nicht, dass Ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlässt, so bleibt ihr Kind unter Aufsicht der Schule und wird in der Mensa von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

C. Taylor, Rektorin

Diesen Teil bitte unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurückgeben.

Name des Kindes

Klasse

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Von der Mitteilung bezüglich „Mittagspause und Verlassen des Schulgeländes für Schüler/innen“ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

☐ Mein/Unser Kind besucht den 7.- 10. Jahrgang und darf das Schulgelände während der Mittagspause **nicht** verlassen.

☐ Mein/Unser Kind besucht den 7.- 10. Jahrgang und darf das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Im Falle eines Unfalls oder eines Personen- oder Sachschadens der durch mein Kind verursacht wird, übernehme ich die volle Verantwortung für entstandene Schäden und deren Folgen. Des Weiteren verzichte ich ausdrücklich auf jegliche Forderungen von der GHS Groß Ilsede. Auf die Schule geht keine Verantwortung über.

Ilsede, den _____

Datum und Unterschrift eines Elternteils/ Erziehungsberechtigten

Verein der Freunde und Förderer der GHS Gr. Ilsede



Grund- und Hauptschule Gr. Ilsede Schulstr. 9 31241 Ilsede
Tel. 05172/3425 Fax 05172/945395 E-Mail: ghsilsede@gmail.com

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein der Freunde und Förderer der Grund- und Hauptschule Groß Ilsede.

Name:

Anschrift/

E-Mail:

Name des Kindes/ der Kinder und Klasse (sofern es die GHS Groß Ilsede besucht)

.....

Ich willige in die Verarbeitung meiner im obigen Formular angegebenen personenbezogenen Daten ein. Ich erteile diese Einwilligung für den Zweck der Mitgliederverwaltung im Vereinsvorstand. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht berührt. Der Widerruf erfolgt schriftlich an den Vereinsvorstand.

Ort, Datum

Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den „Verein der Freunde und Förderer der Grund- und Hauptschule Groß Ilsede“ den von mir/uns zu entrichten Jahresbeitrag oder einen freiwilligen höheren Beitrag jeweils im Februar des Jahres von meinem/unserem Konto mit der

IBAN:

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

durch Sepa-Lastschrift einzuziehen.

(bitte ankreuzen)

Jahresbeitrag 6,00 € ☐

freiwilliger höherer Betrag in Höhe von

..... € ☐

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift

24.06.2026